

Dreizehn Jahre sind seit der Veröffentlichung des neuen Römischen Meßbuchs (am 26. 3. 1970) vergangen. Vieles von dem, was es uns gebracht hat, ist inzwischen zur selbstverständlichen Praxis geworden, und manchmal fällt es schwer, sich vorzustellen, daß es einmal anders gewesen ist. Einige Einzelheiten dagegen, darunter auch etliche von nicht bloß zweit- und dritrangiger Bedeutung, sind entweder gar nicht „rezipiert“ worden, oder sie kommen vielfach in wenig sinnvoller Weise zur Anwendung. Mit den wichtigsten unter ihnen möchte sich der folgende Beitrag befassen.

1. ERÖFFNUNGSGESANG

Seiner herkömmlichen lateinischen Bezeichnung „Introitus“, d. h. „Einzugslied“, entsprechend, sollte er den Einzug des Zelebranten und seiner Begleiter umrahmen. Deswegen sollten letztere die Sakristei erst verlassen, nachdem der Gesang begonnen hat.

Wenn in Ermangelung eines Chores oder eines Kantors der Zelebrant das Anstimmen des Gesanges selbst übernehmen muß, ist eine Ausnahme von vorstehender Regel zu machen. Der Einzug geschieht dann ohne Gesang, der Zelebrant macht zuerst das Kreuzzeichen, spricht die Begrüßung und lädt dann zum Singen ein, wobei er das betreffende Stück sinnvollerweise nicht als „Einzugslied“, sondern als „Eröffnungsgesang“ bezeichnet.

Meist, vor allem an Werktagen, kann unter derartigen Umständen der Gesang zur Eröffnung aber auch unterbleiben. In diesem Fall ist der vom Meßbuch angebotene Eröffnungsvers zu *sprechen*. Die von der „Allgemeinen Einführung“ zum Römischen Meßbuch¹ empfohlene Möglichkeit, daß dies durch den Lektor, durch mehrere oder gar durch alle Teilnehmer geschieht, hat sich, soweit zu ersehen, in der Praxis als wenig fruchtbar erwiesen. Sinnvoller scheint es zu sein, daß der Zelebrant den betreffenden Text spricht; selbstverständlich soll dies, wie es die „Allgemeine Einführung“ ausdrücklich hervorhebt, erst *nach* dem Kreuzzeichen und der Grußformel geschehen. Dabei empfiehlt es sich, den Eröffnungsvers *als ein Element des Einführungswortes* zu verwenden. An Werktagen kann, wie es scheinen will, das Einführungswort auch schlechthin im Sprechen des Eröffnungsverses bestehen. Eine solche Kombination von Eröffnungsvers und Einführung hat sich erst im Verlauf der Anwendung des Meßritus eingespielt, und man darf vernünftigerweise annehmen, daß, falls diese Idee den Redaktoren der „Allgemeinen Einführung“ bekannt gewesen wäre, sie das Sprechen des Eröffnungsverses durch den Zelebranten nicht so eindeutig als Notlösung hingestellt hätten, wie sie es faktisch getan haben.

¹ Nr. 26.

Das Kreuzzeichen und die liturgische Begrüßung, für die eine ganze Anzahl von Formeln zur Verfügung stehen, sollen, wie im vorhergehenden bereits angedeutet, *immer die ersten Worte* sein, die der Zelebrant nach seinem Einzug an die Versammlung richtet. Diese Regel ist auch dann zu beachten, wenn der Zelebrant der Gemeinde unbekannt ist und ihr darum auf jeden Fall zuerst vorgestellt werden soll. Soll die Vorstellung durch einen Laien geschehen, spricht der vorzustellende Priester vorher die beiden genannten Formeln; ebenso, wenn er sich selbst vorstellen will. Soll er dagegen durch einen am Ort bekannten Mitbruder vorgestellt werden, kann statt seiner auch letzterer die Formel zum Kreuzzeichen und den liturgischen Gruß sprechen, der Zelebrant übernimmt dann die Leitung der Versammlung sobald die Vorstellung geschehen ist.

Mit der liturgischen Grußformel und ihrer Beantwortung durch die Gemeinde ist *alles getan*, was an „Begrüßung“ zu geschehen hat. Eine freie Formulierung im Sinne von „Ich begrüße Sie zu . . .“ ist überflüssig und von der Meßordnung in keiner Weise intendiert.

Was dagegen jetzt folgen *kann*² und sich besonders an Sonn- und Feiertagen empfiehlt, ist ein *Einführungswort*, bei dessen Formulierung vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

1. Es muß *vor allem kurz* sein und sollte im Normalfall kaum mehr als drei Sätze umfassen. Eine Ausnahme von dieser Regel erscheint nur in jenen seltenen Fällen statthaft, in denen der besondere Anlaß einer Feier (etwa ein örtliches Patronatsfest) einer nennenswerten Anzahl von Teilnehmern (etwa Feriengästen) zu erklären ist, die ihn nicht kennen.

2. Das Einführungswort sollte normalerweise keine Einführung in die Thematik der Lesungen bieten oder allenfalls, ohne sie ausdrücklich zu erwähnen, in losem und andeutungsweisem Zusammenhang mit ihnen stehen. Sollte die eine oder andere von ihnen eines vorhergehenden Hinweises bedürfen, so geschieht ein solcher sinnvollerweise (durch den Zelebranten oder durch den Lektor) unmittelbar vor der betreffenden Lesung. Besonders bei den alttestamentlichen Perikopen kann ein solcher Hinweis mitunter von Nutzen sein, um sie in ihren Kontext hineinzustellen oder ihren Bezug zum Evangelium deutlich zu machen.

3. Gegenstand des Einführungswortes ist es, die Teilnehmer zur Einheit der Versammlung zusammenzurufen und ihnen zu helfen, ihr Leben in die Freude der Feier mit Gott einzubringen. Der letzte Satz der Einführung leitet sinnvollerweise zum Sündenbekenntnis über. Zum Beispiel: „Liebe Brüder und Schwestern, wir sind gekommen, ein jeder mit den Sorgen, Nöten und Proble-

² „Allgemeine Einführung“, Nr. 29.

men seines Lebens, aber auch mit unserer Hoffnung und den kleinen Freuden unseres Alltags. Gott hat uns zusammengerufen, um uns Anteil zu geben an der großen Freude seines Festes. Damit wir bereit sind, diese Freude in uns aufzunehmen, laßt uns unsere Schuld bekennen und füreinander um Vergebung bitten.“

4. Sinnvollerweise kann der Eröffnungsgesang oder der gesprochene Eröffnungsvers Ausgangspunkt des Einführungswortes sein. Auch dazu ein Beispiel, ausgehend von „Nun lobet Gott im hohen Thron“ (GL 265): „Im Eröffnungsgesang haben wir einander aufgerufen, Gott zu loben und ihn in Freude zu preisen. Laßt uns von ganzem Herzen füreinander beten, daß die Gnade dazu einem jeden von uns in dieser Stunde geschenkt werde. Wir bringen so vieles mit, was uns von Gott abzuwenden droht; auch Schuld und Sünde, die unser Verhältnis zu ihm belasten; darum laßt uns füreinander zu unserem Herrn Jesus Christus um Vergebung rufen“³.

5. An Festen und in liturgisch geprägten Zeiten soll das Begrüßungswort auf diese natürlich Bezug nehmen. Dabei können besonders hochwertige Eröffnungsverse des Meßbuchs Verwendung finden, selbst dann, wenn ein Einzugslied mit einem anderen Text vorausgegangen ist. So z. B. am dritten Adventsonntag: „Heute ist der Sonntag der Vorfriede von Weihnachten. Zu dieser Freude werden wir aufgerufen mit den Worten des Apostels Paulus: ‚Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! Denn der Herr ist nahe.‘ Damit wir offen sind für die Freude, die Gott uns schenken will, laßt uns unsere Schuld vor ihm und voreinander bekennen.“

3. DAS SCHULDBEKENNTNIS

Mit dem eben Ausgeführten ist gleichzeitig schon gesagt, daß die Einladung zum Schuldbekenntnis ihrerseits *kurz* sein soll. Sie kann nicht zum Zweck haben, eine auch noch so summarische Gewissensforschung vorzutragen oder eine solche gar aus dem im voraus resümierten „Thema“ der Lesungen abzuleiten. Eine kurze Aufforderung zur Besinnung und zur Reue genügt. Danach sollte ein Augenblick der Stille eingelegt werden, der es den Teilnehmern ermöglicht, zu einem inneren Gespräch mit Gott zu kommen.

Je mehr sich der Zelebrant in seinen Worten bescheidet, um so eher kann er, von der Zeit her gesehen, Freiräume für das stille Gebet gewährleisten, wie sie von einer Reihe erstgesinnter Teilnehmer zu Recht gewünscht werden.

Zur Form C des Schuldbekenntnisses sei angemerkt, daß ihr Gebrauch nicht den häufigsten Fall darstellen sollte, weil es bedauerlich wäre, wenn der Ruf

³ Vorausgesetzt wird hier das Schuldbekenntnis in der Form C.

„Kyrie eleison“, der in sich polyvalent ist (vgl. unten Nr. 4), in seiner Bedeutung auf eine Bitte um Sündenvergebung eingeengt würde. Von sich aus hat er nicht den spezifischen Charakter eines Bußgebetes, sondern er erhält ihn erst durch eingeschobene Verse entsprechenden Inhalts. Darum ist es wenig sinnvoll, die Teilnehmer zum Schuldbekenntnis einzuladen und anschließend nur „Kyrie“ und „Christe eleison“ *ohne* Einschaltverse zu singen oder zu sprechen.

4. KYRIE

Der Kyrie-Ruf ist seiner Natur nach als Huldigungsruf an Christus als den „Kyrios“, d. h. als den in Auferstehung und Himmelfahrt erhöhten Herrn zu verstehen, der zur Feier der Liturgie inmitten seiner Gemeinde anwesend ist; und zugleich als Bittruf, der um Heil und Rettung im umfassendsten Sinn des Wortes für die Teilnehmer und für andere fleht.

Auch unabhängig vom Schuldbekenntnis können die Kyrie-Rufe durch kurze Verse erweitert werden. Obwohl diesbezüglich seit Ende des Altertums auch der Brauch bezeugt ist, die Rufe abwechselnd an die drei göttlichen Personen zu richten, entspricht es doch eher der ursprünglichen Konzeption und auf jeden Fall derjenigen des heutigen Meßbuchs, *alle* Rufe an *Christus* zu richten.

5. GLORIA

Zu diesem feierlichen Lobgesang sollten die Teilnehmer immer *stehen*. Die (Un-)Sitte, sich nach dem Anstimmen des Gloria hinzusetzen, datiert aus der Zeit, in der der Kirchenchor allein die Meßgesänge ausführte und sich dabei häufig langandauernder mehrstimmiger Kompositionen bediente. Es wäre dringendst zu wünschen, daß diese immer mehr solchen Vertonungen Platz machten, die ein flottes Singen ermöglichen und eine Beteiligung der Gemeinde im Wechsel oder im Zusammenwirken mit dem Chor vorsehen.

Das deutsche Meßbuch⁴ erlaubt das Ersetzen des Gloria-Textes durch ein Gloria-Lied. Darunter sind zusammenfassende Umschreibungen des authentischen Textes zu verstehen. Eine solche Praxis erscheint als verantwortbar, sofern sie das Singen des echten Textes nicht regelmäßig und auf Dauer ausschließt und auf Ersatztexte von guter Qualität zurückgreift, die sich eng an den Originaltext anschließen, wie etwa die Gotteslob-Nummern 464 („Gott in der Höh’ sei Preis und Ehr“) und 476 („Dir, Gott im Himmel, Preis und Ehr“).

Die in unserem Sprachraum weitverbreitete Gewohnheit dagegen, das Gloria gegebenenfalls durch irgendwelche Loblieder oder gar Fest- oder Zeitlieder zu

⁴ S. 331.

ersetzen, muß eindeutig als Unsitte bezeichnet werden, die durch die geltende Meßordnung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Auf diese Weise geschieht nur eine unnütze Verdoppelung des Eröffnungsgesanges. Das Gloria ist nun einmal, der Struktur der Meßfeier entsprechend, kein wechselndes, sondern ein feststehendes Element.

6. TAGESGEBET

Hiermit kommen wir zum letzten und zugleich wichtigsten Element des Eröffnungsritus. Es lohnt sich, in der Homilie gelegentlich auf Inhalte von Tagesgebeten einzugehen und die in ihnen zum Tragen kommende Spiritualität auch für das private Gebet und das tägliche Leben furchtbar zu machen. Dazu gehört in erster Linie die Grundausrichtung der entsprechenden Texte: an den Vater durch Christus – ein Charakteristikum, das sie mit nahezu sämtlichen „Präsidialgebeten“ (d. h. jenen Gebeten, die der Zelebrant als Vorsteher der Gemeinde spricht) gemeinsam haben.

Vor allem gilt es, die Art und Weise zu beachten, in der das Meßbuch, der ursprünglichen Konzeption entsprechend, das hier zur Frage stehende Gebet durchgeführt wissen will – leider einer jener Punkte der Liturgiereform, die bisher am wenigsten in die Tat umgesetzt wurden. Das „Laßt uns beten“ besagt nicht in erster Linie, daß die Teilnehmer sich dem Zelebranten in Stille anschließen sollen, wenn er laut für alle betet, sondern daß *zunächst alle*, Zelebrant und Gemeinde, *eine Zeitlang still beten* sollen. Danach faßt der Zelebrant das frei formulierte Gebet der Vielen in einer knappen und prägnanten Formel zur Einheit zusammen, und die Versammlung macht sich diesen Abschluß ihres Gebetes durch das gemeinsame Amen zu eigen.

Manche Teilnehmer beschwerten sich, und in einem gewissen Sinn sicher zu Recht, daß mit der Liturgiereform im Gottesdienst zuviel geredet und zuwenig Stille geboten wird. Nun sollen Freiräume für die Stille sicher nicht mehr dadurch gewonnen werden, daß der Zelebrant Präsidialgebete (wie früher das Gabengebet und den größten Teil des Hochgebetes) leise spricht und die Teilnehmer still beten, während aufgrund des Gebetes des Zelebranten die Handlung weitergeht. Wohl aber sollen Augenblicke der Stille eingehalten werden, in denen nichts anderes geschieht, als daß Zelebrant und Gemeinde gemeinsam im Herzen zu Gott beten.

Damit ein solches Gebet in fruchtbarer Weise zustandekommen kann, bedarf es der Hinführung in Predigt, Katechese und religiöser Erwachsenenbildung; auch in der Liturgie selbst sollte die Einladung „Laßt uns beten“ gelegentlich um eine (sehr kurze!) Gebetsanregung erweitert werden. Etwa: „Laßt uns einen Augenblick still beten“; oder: „Laßt uns still beten: Gott, öffne unser Herz, damit wir jetzt dein Wort in uns aufnehmen können und es in unserem Leben verwirklichen.“

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Sicher ist die im Zuge der Liturgiereform auf gesamtkirchlicher Ebene getroffene Entscheidung, an Sonn- und Feiertagen zwei Lesungen vor dem Evangelium anzusetzen, im Prinzip zu begrüßen. Solange die Seelsorger jedoch gemeinhin glauben, dem mehrheitlichen Verlangen der Teilnehmer nach einer Beschränkung der Gesamtdauer der Meßfeier auf zirka fünfzig Minuten Rechnung tragen zu sollen, gibt es öfters plausible Gründe, von der infolge einer Anpassung des Ritus in unserem Sprachgebiet gebotenen Möglichkeit⁵ Gebrauch zu machen und sich mit *einer* Lesung vor dem Evangelium zu begnügen.

Ein solcher Grund liegt immer dann vor, wenn für die Homilie ein Thema ansteht, das innerhalb sehr kurzer Zeit nicht ernsthaft und ohne unverantwortbare Simplifizierungen behandelt werden kann; und derartige Themen gibt es für den, der seiner Pflicht als Verkünder nachkommen will, eine ganze Reihe. Auf die Dauer wäre aber in gemeinsamem und geduldigem Bemühen darauf hinzuwirken, daß eine Durchschnittsdauer der Feier von sechzig bis achtzig Minuten akzeptiert und damit der regelmäßige Vortrag der beiden Lesungen ermöglicht würde. Zu welcher anderen Versammlung oder gar zu welcher anderen Feier gehen die Teilnehmer mit der Erwartung und der Forderung, daß innerhalb von fünfzig Minuten alles erledigt sein muß?

Wenn nur eine der beiden vorgesehenen Lesungen vor dem Evangelium vortragen wird, sollte man es vermeiden, immer nur die alttestamentliche oder, was häufiger der Fall ist, immer nur die neutestamentliche auszuwählen.

Zur Frage einer etwaigen Einführung zu der einen oder anderen Lesung vgl. oben Nr. 2,2. Eine solche Einführung legt sich mitunter dann besonders nahe, wenn in der Homilie nicht auf die Lesung als solche oder auf den Zusammenhang zwischen der alttestamentlichen Lesung und dem Evangelium eingegangen werden kann.

8. DER ANTWORTPSALM

Entsprechend der neuen Ausgabe des Lektionars soll er eindeutig als solcher bezeichnet werden, und nicht mehr als „Zwischengesang“, wie ihn leider die erste Ausgabe des Lektionars, einer Unsitte unseres Sprachbereichs entsprechend, benannt hatte. Denn dieser Ausdruck deutet – sehr zu Unrecht – auf ein nebensächliches Element hin, das „zur Abwechslung“ oder zum „Ausfüllen“ zwischen zwei weitaus wichtigere Vorgänge eingeschoben wird.

Einer solchen Einschätzung entspricht denn auch die Art und Weise, wie mit diesem Element des Wortgottesdienstes gemeinhin umgegangen wird.

⁵ Deutsches Meßbuch, S. 334.

Obwohl das deutsche Meßbuch einen deutlichen Unterschied zwischen dem hier zur Frage stehenden Element und den meisten anderen Meßgesängen macht, indem es sein Ersetzen durch einen anderen Gesang nicht wie dort schlechthin, sondern durch einen „*dazu geeigneten*“ Gesang nur „*im Notfall*“ gestattet⁶, wird die Notlösung faktisch weitgehend als Dauerlösung praktiziert, meist ohne daß hinsichtlich der Eignung an die betreffenden Lieder hohe Anforderungen gestellt würden. Der gesungene Vortrag des Psalms durch einen Kantor am Ambo ist noch sehr selten, und das Sprechen des Textes durch den Lektor steht, obwohl etwas häufiger praktiziert, nicht sehr hoch im Kurs.

Zur Sanierung dieser Situation ist es notwendig, die Bedeutung des zur Frage stehenden Elementes bewußt zu machen. Wir antworten auf Gottes Wort mit seinem Wort. Durch den Zusammenklang zwischen alttestamentlicher Lesung, Antwortpsalm und Evangelium werden Zusammenhänge und Entwicklungslinien der Heilsgeschichte deutlich und aktuell. Hierin kommen die eigentlichen „Themen“ der Schrift und der Liturgie zum Tragen – in deutlichem Unterschied zu den moralisierend-pädagogisierenden Themen, die seit einiger Zeit der Eucharistiefeier, besonders bei Gruppen- und Jugendmessen, künstlich übergestülpt werden. Dementsprechend ist der Antwortpsalm als „ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes“⁷ zu betrachten.

Nach der Verabschiedung der Bezeichnung „Zwischengesang“ wären als weitere Schritte zur Aufwertung dieses Elementes ins Auge zu fassen: Beschaffen und Erlernen der zur Verfügung stehenden Melodien; Schaffung von zusätzlichen, leicht erlernbaren, sanglichen und mitreißenden Melodien, die sich dank ihrer Beliebtheit gegenüber der „Konkurrenz“ seitens anderer Gesänge erfolgreich durchsetzen könnten; Ausbildung von Kantoren, die fähig und bereit sind, den Dienst des von der „Allgemeinen Einführung“ vorgesehenen „Psalmisten“ zu übernehmen und die Psalmverse „am Ambo oder an einem anderen geeigneten Platz“ zu singen⁸. Als „geeignet“ kann in diesem Fall nur ein solcher Platz erscheinen, an dem der betreffende Sänger sichtbar vor der Gemeinde steht.

Denn der Antwortpsalm ist nicht, wie die Mehrzahl der Meßgesänge, Begleitgesang zu irgendeiner Handlung (wie etwa zum Einzug, zur Gabenbereitung, zur Kommunion . . .), sondern er wird *für sich selbst* ausgeführt. Wer ihn vorträgt, trägt mithin in diesem Augenblick *allein die Handlung weiter*. Letzteres ist zwar ebenso beim Gloria, beim Sanctus und beim Vaterunser der Fall. Träger dieser Stücke ist jedoch jeweils die Gemeinde als ganze, und der Zelebrant als ihr Vorsitzender ist mithin während ihrer Ausführung der Mittelpunkt des Geschehens. Anders dagegen beim Antwortpsalm. Die Gemeinde als

⁶ S. 335.

⁷ „Allgemeine Einführung“, Nr. 36.

⁸ Ebd.

ganze nimmt daran nur mittels des Kehrverses teil, und Vortragender für die Psalmverse ist nur im Notfall der Zelebrant, im „Normalfall“ dagegen ein anderer Teilnehmer. Da dieser mithin im fraglichen Augenblick allein die Handlung weiterträgt, sollte er seinen Dienst im Angesicht der Gemeinde und nicht aus irgendeiner Ecke heraus und schon gar nicht von der Empore im Rücken der Teilnehmer herunter vollziehen. Dies soll allerdings als anzustrebendes Ideal ausgesprochen sein, im klaren Bewußtsein darum, wie schwer es in den meisten Gemeinden ist, Menschen zu finden, die gleichzeitig die drei zur Übernahme einer solchen Aufgabe erforderlichen Bedingungen erfüllen: Fähigkeit zum Sprechgesang; Bereitschaft zum Auftreten vor der Gemeinde; charakterliche Eigenschaften und religiös-moralisches Verhalten, die zur Ausübung einer derartigen Funktion in keinem offenkundigen Widerspruch stehen.

Ein liebender Umgang mit dem Antwortpsalm in der persönlichen Betrachtung und in der Verkündigung wird zur Einsicht führen, wie gut die überwältigende Mehrheit der entsprechenden Texte ausgewählt sind und wie fruchtbar sich ihre Zusammenstellung mit den jeweiligen Lesungen für das persönliche Gebet auswirken kann. In den seltenen Fällen, in denen der Antwortpsalm als solcher oder sein Zusammenhang mit der Lesung als zu schwer verständlich erscheint, kann auf einen der allgemeinen Antwortpsalmen (im Anhang II des neuen Lektionars) zurückgegriffen werden; und nur aus sehr wichtigen Gründen sollte ihnen ausnahmsweise ein im Zusammenhang mit der Lesung sorgfältig ausgewähltes Lied biblischer Inspiration vorgezogen werden. Als denkbare Beispiele seien genannt: „Ein Haus voll Glorie“ (GL 639) am Kirchweihfest; „Beim letzten Abendmahl“ (GL 537) oder „Das Geheimnis laßt uns künden“ (GL 544) an Fronleichnam. Nie aber sollten Stücke von der „Preislage“ von „Liebster Jesu, wir sind hier“ (GL 520) für einen derartigen Gebrauch in Frage kommen. Der Stellenwert als Antworttext zur ersten Lesung erfordert, daß die betreffenden Ersatzgesänge in etwa dieselbe Textlänge aufweisen wie die im Lektionar vorgesehenen Psalmabschnitte und dementsprechend wenigstens drei Strophen davon gesungen werden, die untereinander eine Sinneinheit darstellen.

Ein praktischer Hinweis: Falls der Antwortpsalm und sein Kehrvers gesprochen werden sollen (besonders dann, wenn diese Praxis in einer Gemeinde neu eingeführt wird), kann eine unmittelbar vorausgehende Einladung zum Mitsprechen nützlich oder gar notwendig sein. Als Formulierung empfiehlt sich: „Mit dem Antwortpsalm wiederholen wir . . .“; und nicht, wie vielfach noch üblich: „Zum Zwischengesang beten wir: . . .“ Das in diesem Zusammenhang noch weitverbreitete „zum“ (z. B.: „zum Sanctus“) stammt aus der Zeit, da die eigentlichen Texte vom Zelebranten still lateinisch gesprochen wurden, während die Gemeinde Umschreibungen „dazu“ sang. Die sinngemäße Formulierung lautet nunmehr dementsprechend in dem gewählten Beispielfall: „Als Sanctus singen wir: . . .“

(wird fortgesetzt)